Anlage 10

An die Abteilung 16 Bildungsverwaltung
Amt für das Lehrpersonal
Amba-Alagi-Straße 10
39100 Bozen
E-Mail: Bildungsverwaltung@provinz.bz.it

Der/die Unterfertigte _____ erklärt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 und des D.P.R. Nr. 445/2000 und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen von falschen Erklärungen insgesamt Nr. _____ künstlerische Bewertungstitel einzureichen (siehe nachfolgende nummerierte Aufstellung).

AUFSTELLUNG DER KÜNSTLERISCHEN BEWERTUNGSTITEL

☐	LANDESRANGLISTEN – SCHULJAHR 2027 - 2028
☐	SCHULRANGLISTEN – SCHULJAHR 2027 - 2028

Nr.	**Künstlerische Bewertungstitel** **Art der Tätigkeit** (Bitte wählen Sie für jede Kategorie das entsprechende Feld aus)	**Beschreibung der künstlerischen Tätigkeit**	Dem Amt vorbehalten
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Nr.	**Künstlerische Bewertungstitel** **Art der Tätigkeit** (Bitte wählen Sie für jede Kategorie das entsprechende Feld aus)	**Beschreibung der künstlerischen Tätigkeit**	Dem Amt vorbehalten
7			
8			
9			
10			

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die Daten werden von der Landesverwaltung und von den Schulen, auch in elektronischer Form, für die Eintragung in die Ranglisten und für den Abschluss von befristeten oder unbefristeten Arbeitsverträgen bzw. für die Verwaltung des Arbeitsverhältnisses verwendet. Rechtsquellen sind die Landesgesetze Nr. 24/1996 und Nr. 12/2000 und der Beschluss der Landesregierung Nr. 989/2026.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-infos.asp zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Anlagen Nr. ☐ **(Anzahl Dokumente insgesamt)**

Datum ☐

Unterschrift _____

handschriftlich unterschrieben oder digital unterzeichnet

Hinweis zur Unterschrift: Bei einem Scan oder einer Fotografie einer händischen Unterschrift, die als Bild manuell in das Unterschriftfeld des Antrages eingefügt wird, handelt es sich nicht um eine gültige digitale Unterschrift gemäß den geltenden Bestimmungen. Auch die einfache Eingabe des Namens über die Tastatur ist nicht eine gültige Form der Unterzeichnung.

Zusatzblatt:

Nr.	**Künstlerische Bewertungstitel** **Art der Tätigkeit** (Bitte wählen Sie für jede Kategorie das entsprechende Feld aus)	**Beschreibung der künstlerischen Tätigkeit**	Dem Amt vorbehalten
☐			
☐			
☐			
☐			
☐			
☐			
☐			
☐			

Datum _____

Unterschrift _____

handschriftlich unterschrieben oder digital unterzeichnet

- **HINWEISE:**

- Die Bewertung der künstlerischen und kulturellen Titel erfolgt in den Wettbewerbsklassen A055 und A056 gemäß Punkt C.5. und Punkt C.6. der Anlage B der Bewertungstabelle. Die Kommission, die laut geltendem Beschluss der Landesregierung zur Erstellung der Landes- und Schulranglisten vorgesehen ist, kann Kriterien definieren, welche die unter Punkt C.5. vorgesehenen Punkte unterschreiten können.
- Die Bewertung erfolgt ausschließlich bei vollständiger und zweckdienlicher Dokumentation.
- Fehlt die Aufstellung (Anlage 10) oder sind die künstlerischen Titel nicht beigefügt, kann keine Bewertung vorgenommen werden.
- Titel, die bereits im Rahmen der Erstellung der Ranglisten für das Schuljahr 2026/2027 eingereicht und bewertet wurden, müssen nicht erneut erklärt oder vorgelegt werden.
- Es werden nur jene künstlerischen Titel berücksichtigt, die nach Erwerb des Zugangstitels erlangt wurden.
- Die effektive Ausübung der Tätigkeit muss mit einer Bestätigung des Auftraggebers oder einer Rezension in einer Zeitung/Zeitschrift oder einer Honorarnote nachgewiesen werden.
- Die künstlerischen Titel müssen zweckdienlich dokumentiert und mit den den entsprechenden Bescheinigungen und Bestätigungen versehen werden. **Bei fehlendem Programm und fehlender Bestätigung der aktiven Teilnahme des Veranstalters, werden keine Punkte zuerkannt, ebenfalls bei unzureichender Dokumentation.**